

## **Der Schulelternbeirat**

### **Der Schulelternbeirat der Ludwig-Erhard-Schule stellt sich vor**

Als Eltern-Team wollen wir die Schule unserer und Ihrer Kinder unterstützen. Um alle damit verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sind wir auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Haben Sie Anregungen, Wünsche, Vorschläge? Gibt es ein spezielles Thema, das Ihnen wichtig ist? Ihre aktive Mitarbeit, Ihre Ideen und Anregungen sind uns bei unserer Arbeit eine große Unterstützung. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie uns ansprechen und Ihre Anliegen mitteilen.

Um uns sinnvoll zu engagieren, sind wir in besonderer Weise auf Ihre Informationen angewiesen. Das Leben einer Schule lebt von dem konstruktiven Miteinander zwischen Schülern, Lehrern und Eltern und wir möchten engagiert unseren Beitrag dazu leisten. Also scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Nur so können wir Ihre Wünsche, Sorgen und Fragen an die Schulleitung weitertragen und damit für Sie, Ihre Kinder und die LES tätig werden.

Schule lebt von Kommunikation. Treten Sie mit uns in Kontakt:

Unsere E-Mail Adresse: [SEB-LES@web.de](mailto:SEB-LES@web.de)

Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören!

### **Unsere Aufgaben:**

Unsere Mitarbeit erfolgt in offenem und vertrauensvollem Meinungs- und Informationsaustausch mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, den Schülern und den Eltern. Es werden alle unsere Schule betreffende Themen, insbesondere auch aktuelle Fragen des Schulalltages vertieft.

Die Aufgaben des Schulelternbeirates sind im § 40 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz dargelegt.

## **§ 40**

### **Schulelternbeirat**

(1) Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, sie unterstützen, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten.

(2) Der Schulelternbeirat vertritt die Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit. Er nimmt die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr.

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle Angelegenheiten, die für das Schulleben von wesentlicher Bedeutung sind.

(4) Der Schulelternbeirat ist anzuhören bei allen für die Schule wesentlichen Maßnahmen.

Quelle:

Auszug aus dem Schulgesetz (§40 SchulG RLP9)

Mit freundlichem Gruß

Ihr SEB Team